

Teilnahmebedingungen der Seminare des DVBS

Anmeldung

- Zu einer Veranstaltung angemeldet sind in der Regel nur diejenigen Personen, die innerhalb der Anmeldefrist das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular der Geschäftsstelle zugeleitet und die Teilnahmegebühr entrichtet haben. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die mögliche Zahl der Teilnehmenden, so gilt für die Reihenfolge das Buchungsdatum der Teilnahmegebühr. Mögliche Änderungen im Verfahren werden im Ausschreibungstext des jeweiligen Seminars bekanntgegeben.
- Teilnehmen können auch Nichtmitglieder, allerdings werden Mitglieder des DVBS bei der Vergabe der Plätze zuerst bedacht.
- Alle Berufstätigen und diejenigen, die eine Ausbildung mit Anspruch auf Vergütung absolvieren, können bei berufsbezogenen Seminaren bei ihrem zuständigen Integrationsamt einen Antrag auf Kostenerstattung stellen. Wenn dies im Anmeldebogen angekreuzt wird, erhalten die Teilnehmenden dafür von der Geschäftsstelle zur Vorlage beim Integrationsamt eine vorläufige Anmeldebestätigung sowie das Programm in einem Umschlag, der dann nur noch – zusammen mit dem individuellen Antrag – dorthin weitergeleitet werden muss.
- Nach Anmeldeschluss erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitere Informationen über die Unterkunft und die Anreisemöglichkeiten sowie eine Liste der Teilnehmenden.

Abmeldung

- Ein Rücktritt bis vier Wochen vor Seminarbeginn ist ohne Begründung möglich. Es werden 85 % der eingezahlten Teilnahmegebühr erstattet.
- Eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund möglich, der mit der Abmeldung nachgewiesen wird (z.B. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, unvorhergesehene dienstliche Unabkömmlichkeit, Notfälle im Bereich der häuslichen Lebensgemeinschaft). Wird der Rücktritt anerkannt, so werden 85 % der eingezahlten Teilnahmegebühr erstattet. Sonst erfolgt eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr nur dann, wenn der reservierte Platz an eine andere Person vergeben werden kann.

Absage durch den DVBS

Von der Durchführung einer Veranstaltung ist nach den Richtlinien des DVBS in der Regel abzusehen, wenn sich weniger als zehn Teilnehmerinnen oder Teilnehmer angemeldet haben. Die Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Das Gleiche gilt, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die der DVBS zu vertreten hat, entfällt.

Stand: Juni 2012